

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 18

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glarus. A.-G. für Unternehmungen der Textilindustrie. Für das Geschäftsjahr 1919/20 gelangt für die Prioritätsaktien eine Dividende von 5%, für die Stammaktien eine Dividende von 10% zur Verteilung, beides wie im Vorjahr.

Luzern. In der Kommanditgesellschaft unter der Firma Schweizer & Co., Seidenwaren, Baumwollwaren und Stickerien, Export, Damenblusen-, Roben- und Wäschefabrikation, in Luzern, mit Filialen in St. Gallen und Chiasso, hat der Kommanditär Walter Schweizer seine Kommanditeinlage auf Fr. 200,000 erhöht. Ferner sind in die Gesellschaft als weitere Kommanditäre mit je Fr. 100,000 Einlage eingetreten: Otto Bucher, in New York und Fritz Paepke, in Luzern. Dem Letztgenannten ist wie bisher Einzelprokura erteilt.

Rothrist. Die Firma Bachmann & Co., in Rothrist, zeigt neben der Fabrikation von Gesundheitskrepp als weiteren Geschäftszweig: Herstellung von Wollstoffen.

Säckingen. Gesellschaft für Bandfabrikation m. b. H., Säckingen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Seidenbändern und der Handel mit solchen und ähnlichen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 300,000 M. Geschäftsführer ist Direktor Otto Reimann in Basel.

Paris. Die großen Pariser Warenhausfirmen haben in letzter Zeit bedeutende Kapitalerhöhungen vorgenommen. La Samaritaine erhöhte z. B. ihr Kapital um 20 Millionen auf 56 Millionen Franken. Le Printemps erhöht von 27 Millionen auf 40½ Millionen Franken, La Société Française des Magasins Modernes von 15 Millionen auf 25 Millionen Fr. Auch die Firmen Grands Magasins de la Rue de Rennes und à la Place de Chinchy de Nièce kündigen ähnliche Transaktionen an.

Wien. Eine neue, große Textil-Gesellschaft in Wien. Unter der Firma „Fila“, Textilgesellschaft m. b. H. ist in Wien ein neues Unternehmen mit zwei Millionen Kronen Kapital gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Textil-Rohmaterialien, Halbfabrikaten und fertigen Waren, ferner von Betriebs- und Hilfsmaterialien, Maschinen, Ausrüstungen und Einrichtungen für eigene Rechnung und in Kommission, sowie die Vermittlung von solchen Geschäften, die Gründung von Fabriks- und Handelsunternehmungen dieses Faches und Beteiligung an solchen, überhaupt die Entwicklung einer mit der Textilindustrie und dem Textilwarenhandel verbundenen geschäftlichen Tätigkeit, die sich auf alle Arten der Textilgewerbe, sei es in Baumwolle, Schafwolle, Jute, Hanf, Seide, Flachs oder welche Stoffe und Ersatzstoffe immer, erstreckt.

New York. Die Seidenfirma D. R. Grulich, deren Räume sich in der 4. Avenue in New York befinden, hatte mit 700,000 Dollar Passiven, wovon 500,000 Dollar an die Firma William Iselin & Co. entfielen, ihre Zahlungen eingestellt. Sie wird jetzt mit Hilfe ihrer Gläubiger reorganisiert werden.

Die in kurzer Zeit dritte Zahlungseinstellung auf dem New Yorker Seidenmarkt in New York betrifft die Rudolph Saenger Co., die große Fabriken in Rhode Island und Pennsylvania besitzt. Den Verbindlichkeiten in Höhe von 1,560,000 Dollar stehen buchmäßige Aktiven in Höhe von 1,800,000 Dollar gegenüber. Ein Verwalter ist ernannt worden.

☆☆☆☆☆ Vereinsangelegenheiten ☆☆☆☆☆

Verband der Angestellten der Schweiz. Seidenindustrie, Zürich.

Angestelltenverbände und Kollegialität.

Z. Die Schweizerische Angestelltenkammer, das beschließende und verantwortliche Organ der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (V. S. A.), lehnte in ihrer Sitzung vom 10. Juli a. c. auf Antrag zweier der V. S. A. angeschlossenen Zentralverbände das Aufnahmegesuch des Verbandes der Angestellten der Schweizerischen Seidenindustrie Zürich rundweg ab.

Dieser Beschluß der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände bedarf einer kurzen Erörterung.

Nach Art. 2 Abs. 1 der Statuten der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände werden in die V. S. A. schweizerisch Berufs- und Fachvereine aufgenommen, die mehrheitlich aus Privatangestellten schweizerischer Nationalität zusammengesetzt sind

und interkantonale Ausdehnung und Bedeutung besitzen. Die V. S. A. stellt sich auf den Standpunkt, der Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie Zürich, erfülle diese Aufnahmebedingung nicht. Der Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie Zürich, ist am 6. April 1919 aus dem Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich entstanden. Er blickt daher auf eine zwanzigjährige Existenz und eine Fülle wertvoller Arbeit zurück. Namentlich dürften weiten Kreisen sein Verbandsorgan, „Mitteilungen über Textilindustrie“, die einzige schweizerische Fachzeitschrift auf diesem Gebiete, sowie die gern besuchten Unterrichtskurse bekannt sein. Zurzeit umfaßt der Verband über 500 Mitglieder. Er erstreckt sich auf das Gebiet der ganzen Schweiz und hat auch zahlreiche Mitglieder im Auslande. Er ist ein schweizerischer Berufsverein, der sich mit großer Mehrheit aus Privatangestellten schweizerischer Nationalität zusammensetzt. Kaum 2–5 Prozent der Mitglieder sind selbständig erwerbende Industrielle. Daß der Verband interkantonale Bedeutung besitzt, ergibt sich ohne weiteres aus dem Sitze der schweizerischen Seidenindustrie, sowie aus den Wohnortlisten der Mitglieder. Trotz dieser der V. S. A. bekannten Verhältnisse ist die Aufnahme abgelehnt worden. In dem Entschiede der Schweizerischen Angestelltenkammer muß nicht nur eine Verletzung der eigenen Statuten, sondern auch ein grober Verstoß gegen die primitivsten Grundsätze der Kollegialität und Interessengemeinschaft erblickt werden. Würde der Verband der Angestellten der Schweizerischen Seidenindustrie Zürich wirklich die in den Statuten der V. S. A. in Art. 2 Abs. 1 enthaltenen Bedingungen nicht erfüllen, so hätte eine Aufnahme nach Abs. 2 der erwähnten Statutenvorschrift erfolgen können, wonach in die V. S. A. auch kantonale oder lokale Berufsvereine aufgenommen werden können, sofern sie einem tatsächlichen Organisationsbedürfnis entsprechen. Ein Organisationsbedürfnis der Angestellten einer Industrie besteht da, wo auch die Arbeitgeber derselben Industrie organisiert sind. Ein Hinweis auf die tadellose Organisation der Zürcher Seidenindustriengesellschaft, des Verbandes der Strangfärbereien und des Verbandes der Stückfärbereien sollte in dieser Richtung genügen.

Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände wollte durch die Ablehnung des Aufnahmegesuches, wie sie sich selbst ausdrückt, eine weitere Zersplitterung der großen Einheitsorganisationen der Angestellten verhindern, da sie nicht im Interesse der Angestelltenschaft liege. Branchenverbände seien wohl für die uns umgebenden Staaten am Platze, nicht aber für das kleine Gebiet der Schweiz. Es sei daher eine einheitliche Zusammenfassung der Angestellten in großen schweizerischen Sammelverbänden erwünscht. Unseres Erachtens ist diese Erwägung unrichtig. Die Organisation der Angestelltenschaft kann nicht theoretisch schematisiert werden, sondern sie ist zum voraus vorgezeichnet und bedingt durch die Gestaltung der Arbeitgeberorganisationen. Eine gesunde, vorteilhafte Wahrung der Interessen der Angestellten kann nur durch Branchenorganisationen geschehen. Diese sind eigentlich dazu befähigt, die allgemeinen Interessen der Branche neben den persönlichen Interessen wahrzunehmen. Ein Blick auf die Fülle der schweizerischen Arbeitgeberverbände weist uns die Richtigkeit dieser Behauptung nach. Warum soll die schweizerische Angestelltenschaft nicht diesen vorgezeichneten Weg gehen? Je mehr Branchenverbände in einem einzigen schweizerischen Sammelverband Aufnahme finden, desto mehr wird eine Kräftezersplitterung verhütet. Warum braucht die Schweiz verschiedene Sammelverbände der Angestelltenschaft? Diese Frage hat die V. S. A. nicht beantwortet. Nicht nur die Entwicklung der schweizerischen Arbeiterschaft, sondern auch die mächtige Gestaltung des schweizerischen Gewerkschaftsbundes sollte der schweizerischen Angestelltenschaft als Vorbild dienen. Hat man je gehört, daß es verschiedene schweizerische Gewerkschaftsbünde geben solle? Was der schweizerische Gewerkschaftsarbeiter schon längst erreicht und in geradezu musterhafter Weise ausgebaut hat, das tut auch dem Schweizer Angestellten not, verfechten doch beide genau die gleichen Ziele mit dem Unterschiede, daß der eine Parteipolitik treibt und auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes steht, während der andere sich parteipolitisch neutral verhält. Der schweizerische Gewerkschaftsbund setzte sich am 31. Dezember 1918 aus 24 Zentralverbänden, alles Branchenorganisationen, und einem Gesamtmitgliederbestande von 177,143 zusammen. Der größte Verband, die Metall- und Uhrnarbeiter, zählten Ende 1918 74,368, während der kleinste Verband, die Zahntechniker, 230 Mitglieder umfaßten. Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände zählte ein Jahr später, am 31. Dezember 1919, acht Verbände, zum Teil Branchenorganisationen (Union Helvetia, Bankpersonalverband, An-

gestelltenvereine der Maschinenindustrie) mit 53,009 Mitgliedern. Ist etwa der schweizerische Gewerkschaftsbund zu seiner Machterhaltung und zu seinem großen Mitgliederbestande gekommen, indem er kleinere Branchenverbände vor den Kopf stieß?

Die Vereinigung der schweizerischen Angestelltenverbände spricht dem Verbands der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie den Wunsch aus, er möge seine Mitwirkung in der schweizerischen Angestelltenbewegung auf dem Wege des Anschlusses an einen Zentralverband der V. S. A. bekunden. Fast muß angenommen werden, es liege seitens eines solchen Zentralverbandes, dem der Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie aus prinzipiellen Gründen vor mehr als einem Jahre nicht beitreten konnte, ein Racheakt vor. Die schweizerische Seidenindustrie, einschließlich den Rohseidenhandel, die Seidenstoffweberei, die Seidenstofffärberei, die Seidenbandindustrie nimmt in der Schweiz eine so wichtige Stellung ein, daß sich die Bildung einer Branchenorganisation der Angestellten rechtfertigt. In der Zusammenstellung des schweizerischen Bankvereins, „Die schweizerische Volkswirtschaft im Uebergangsjahr 1919“, ist auf Seite 89 die Zahl der Arbeitskräfte in der schweizerischen Seidenindustrie mit 30,266 angegeben. Viel weniger Arbeitskräfte weisen die übrigen Schweizer Textilindustriellen auf. Soll sich vielleicht nach dem Rate der V. S. A. der Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie etwa der technischen Gesellschaft Baden mit ihren 312 Mitgliedern als einem Zentralverband der V. S. A. anschließen?

Mit großer Genugtuung hatte man in den Kreisen des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie — damals hieß er noch Verein ehemaliger Seidenwebschüler, Zürich — die Entstehung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände begrüßt. Nun sollten endlich die langgehegten Hoffnungen, alle Angestellten der Schweiz zum gemeinsamen Kampfe um ihre Ideale in einem einzigen kraftvollen Gebilde zu vereinigen, in Erfüllung gehen. Endlich würden die gegenseitigen Eifersüchteleien der Angestelltenverbände, ihre Angst vor der Machtentwicklung und dem Anwachsen der Mitgliederzahl ihrer Brudervereinigungen, aufhören. Endlich würden bei allen diesen Angestelltenverbänden alle persönlichen und finanziellen Interessen vor den großen Interessen der ganzen Angestelltenschaft der Schweiz weichen. Endlich sollten sich alle schweizerischen Angestellten finden und verbrüdern. So hoffte der Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie. Am 10. Juli dieses Jahres schrieb ihm die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände mit kollegialer Hochachtung, so heißt es wörtlich in dem Schreiben, das Gesuch um Aufnahme des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie in die V. S. A. sei von der schweizerischen Angestelltenkammer abgelehnt worden. Zur Pflege der Kollegialität und Brüderlichkeit scheint man in der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände demnach wirklich Gelegenheit zu haben!

Unterrichtskurse im Winter-Semester 1920/21.

Bei genügender Beteiligung werden im Wintersemester 1920/21 folgende Kurse veranstaltet:

1. Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von einfachen Schaffgeweben in Zürich. Dauer ca. 60 Stunden; Unterrichtszeit je Samstag, nachmittags von 2—5 Uhr. Kursgeld Fr. 40.—. Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer.

2. Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von einfachen Schaffgeweben im Amt. Kursort wird je nach den Anmeldungen bestimmt. Bedingungen wie oben.

3. Kurs über Patronierlehre. Dauer ca. 40 bis 50 Stunden. Unterrichtszeit an einem Wochenabend von 6—8 event. 7—9 Uhr. Kursgeld Fr. 30.—. Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer. Dieser Kurs ist speziell für Dessinateur-Lehrlinge und jüngere Patroneure bestimmt.

4. Kurs über Harnischeinrichtungen, Disposition und Dekomposition von Jacquardgeweben. Dauer ca. 60 Stunden; Unterrichtszeit je Samstag nachmittag von 2—5 Uhr. Kursgeld Fr. 50.—. Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer. Die Teilnehmer dieses Kurses müssen in der Lage sein, ein einfaches Jacquardgewebe ausnehmen zu können.

Der Beginn der Kurse ist auf Anfang Oktober vorgesehen. Die Teilnehmer sind laut Statuten verpflichtet, dem Verbands beizutreten. Anmeldeformulare können vom Präsidenten der Unterrichtskommission, Rob. Honold, Oerlikon, Friedheimstraße 14 bezogen werden, der auch bereitwilligst jede weitere Auskunft erteilt.

Die Unterrichtskommission.

*

Unterrichtskurse des V. A. S. (Korresp. N.-K.) Aus dem Mitgliederkreis wird folgende Anregung gemacht:

Die **Elektrizität** dürfte in der Seidenindustrie wohl überall unentbehrliche Verwendung haben. Zu erwähnen aus dem täglichen und selbstverständlichen Gebrauch ist: Klingel, Telefon, Licht und Motor.

Bis vor kurzer Zeit war der Allgemeinheit kaum eine Gelegenheit geboten, sich theoretisch in das Wesen der Elektrizität zu vertiefen. Mit den Volksbildungskursen ist dazu der Anfang gemacht worden, dieses wichtige Gebiet jedermann zugänglich zu machen durch wohlverständliche Vorträge mit Experimenten, und zwar zu sehr verschiedenem Honorar.

Diese ersten Kurse hießen dem behandelten Stoff entsprechend: „Einführung in die Elektrizitätslehre“. Ein solcher Kurs im Schoße des V. A. S. würde ganz sicher weite Kreise interessieren in der Seidenindustrie; besonders wenn später oder anschließend Kurse über **Motoren** von fachmännischer oder wissenschaftlicher Seite in Aussicht gestellt werden könnten.

Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil. Die Kommission der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil versammelte sich am Samstag, den 18. September in Rapperswil, um die zurzeit laufenden Geschäfte vorzubereiten. Es fand ein lebhafter Austausch der Gedanken statt, in erster Linie angeregt durch die Anrufung des Schiedsgerichtes und durch diesbezügliche Zuschriften des Präsidiums vom V. A. S. Die mitunter sehr ernsten Beratungen wurden soweit gefördert, daß wir nun der Hauptversammlung bestimmte Beschlüsse unterbreiten können. Um unseren Mitgliedern auch noch nützlich zu bieten, wurde die Bewilligung einer Exkursion in die bedeutende Wollfärberei und Appretur von Schütze & Co. in Zürich vermittelt und eine Diskussion ins Auge gefaßt zur gegenseitigen Belehrung. Bei der Besprechung der Wahlen kam zum Ausdruck, daß man unsere Sache in der schwierigsten Situation nicht stecken lassen wolle, immerhin jüngeren Kräften den Weg ebnen will zur Uebernahme des Steuers. Der Wille, unsere Vereinigung in idealem Sinne hochzuhalten, soll maßgebend bleiben. Gerne hätte man die Hauptversammlung schon am ersten Sonntag im Oktober abgehalten, doch die sofort unternommenen persönlichen Schritte betr. eines passenden Versammlungslokales führten zu einer Verschiebung um acht Tage, d. h. auf den 10. Oktober. Das Versammlungslokal liegt in nächster Nähe des Bahnhofes. Mögen sich nun recht viele Mitglieder bereit machen auf diesen Sonntag und an die Webschule Wattwil eine Postkarte gelangen lassen, um die Teilnehmerzahl abschätzen zu können, namentlich wegen des Mittagessens.

A. Fr.

❀ ❀ Kaufmännische Agenten ❀ ❀

Rücktritt von Verträgen infolge der Wirtschaftskrise.

Das Fallen der Seiden- und z. T. anderer Rohmaterialienpreise haben beinahe in allen Ländern zu einer Wirtschaftsstockung und namentlich auch zu vielen Annulationen von Warenbestellungen geführt. Es ist deshalb die nachfolgende, im „Berl. Conf.“ erschienene Abhandlung von Rechtsanwalt Dr. Paul Hahn, Frankfurt a. M. über die dadurch geschaffene Rechtslage von allgemeinem Interesse. Sie lautet wie folgt:

Auch heute noch laufen Lieferungsverträge, die zu Ende des vorigen oder zu Beginn dieses Jahres abgeschlossen worden sind, und zwar zu Preisen, die der damaligen Geschäftslage und Hochkonjunktur entsprochen haben und die heutigen Verkaufspreise ganz beträchtlich übersteigen. Die Abnehmer aus derartigen Lieferungsverträgen befinden sich in einer recht mißlichen Lage. Sie haben seinerzeit unter dem Zwang der Verhältnisse und gleichsam hypnoti-